

Luckaer Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Lucka

mit den Ortsteilen Breitenhain und Prößdorf



01. Ausgabe

21.01.2023

29. Jahrgang

Willkommen 2023!

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

im Namen der Stadt Lucka und ganz persönlich wünsche ich Ihnen allen ein glückliches, freudvolles und friedliches Jahr 2023 bei bester Gesundheit und voller Zuversicht.

Herzlichst

Ihre Bürgermeisterin Kathrin Backmann-Eichhorn

Schon gleich nach dem Jahreswechsel konnte der neue Einsatzleitwagen für die Freiwillige Feuerwehr Lucka in den Dienst gestellt werden. Am Ende des Jahres 2022 konnten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lucka den neuen Einsatzleitwagen ELW 1 in Empfang nehmen. Das lang ersehnte Fahrzeug wurde in Adendorf von der Firma REDCAR GmbH & Co. KG angefertigt. Es dient zur Führung und Koordination von taktischen Einheiten und dem Transport der Einsatzleitung mitsamt deren Ausrüstung, Bereitstellung von Gerätschaften und der Abwicklung des Funkverkehrs an Einsatzstellen. Die Gesamtkosten für Fahrgestell, Aufbau und Beladung des Fahrzeugs betragen 150.000 Euro. Durch das Land Thüringen wurden Fördermittel in Höhe von 53.500 Euro bewilligt. Den Restbetrag hat die Stadt Lucka mit Eigenmitteln finanziert.



Die nächste Ausgabe erscheint am **18. Februar 2023**. Redaktionsschluss ist der **8. Februar 2023**.

Telefon Bürgerservice: 034492 31113 | www.lucka.de | E-Mail: service@lucka.de

Impressum – Amtsblatt der Stadt Lucka

Herausgeber: Stadtverwaltung Lucka
Inhaltsverantwortlich: Bürgermeisterin
Kontaktdaten: **Telefon:** 034492 31114
Fax: 034492 31199
Anschrift: Pegauer Straße 17 | 04613 Lucka
E-Mail: service@lucka.de
Internet: www.lucka.de
Verteilung: Monatlich kostenlos an alle Haushalte.
Bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an die Stadtverwaltung Lucka.
Weitere Exemplare können für 1,00 Euro in der Stadtverwaltung Lucka erworben werden.
Nachdruck und Datenübernahme, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Anzeigenannahme: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Kontaktdaten: **Anschrift:** Dorfstraße 10
04626 Schmölln OT Nöbdenitz
Telefon: 034496 60041
E-Mail: lucka@nico-partner.de

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Stadt Lucka für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBL S. 87), erlässt die Stadt Lucka folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den

Einnahmen und in den Ausgaben mit..... **4.617.573,00 €**

und im **Vermögenshaushalt** in den

Einnahmen und Ausgaben mit..... **676.338,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Jahr 2023 nicht vorgesehen.

§ 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und

forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 360 v. H.

b) für die Grundstücke (B)..... 460 v. H.

2. Gewerbesteuer..... 390 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird im Jahr 2023 auf 300.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für das Jahr 2023 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.
Lucka, den 3. Januar 2023

Backmann-Eichhorn, Bürgermeisterin *Siegel*

Hinweis

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lucka, den 21. Januar 2023

Backmann-Eichhorn, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung der Stadt Lucka für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 7 ThürKO hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 29. November 2022 unter Beschluss Nr. 101/2022 ö die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Nach Erteilung der rechtsaufsichtlichen Würdigung durch das Landratsamt Altenburger Land mit Schreiben vom 27. Dezember 2022 liegt die Haushaltssatzung 2023 zusammen mit dem Haushaltsplan 2023 gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO mit der heutigen Bekanntmachung zwei Wochen bei der Stadtverwaltung Lucka, Pegauer Straße 17, 04613 Lucka, zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Wir bitten Sie vorher um eine tel. Terminabsprache unter 034492 31129 oder per E-Mail an von.burkersroda@lucka.de

Im Anschluss an die zweiwöchige Auslegung können die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023 in der Stadtverwaltung Lucka, Finanzverwaltung, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Lucka, den 21. Januar 2023

Backmann-Eichhorn, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer 2023

1. Die Stadt Lucka setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2023 wie folgt fest:

Grundsteuer A

(für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 360 v. H.

Grundsteuer B (für Grundstücke) 460 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb auch durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheiden genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 GrStG. Für solche Grundstücke ist die Steueranmeldung für jedes Kalenderjahr bis zum 1. Fälligkeitstag abzugeben. (§ 44 Abs. 3 GrStG).

3. Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlich zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheids ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die öffentliche Bekanntgabe nach Nr. 1 kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lucka einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Lucka, den 21. Januar 2023

Backmann-Eichhorn, Bürgermeisterin

Satzung

der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 € |
| 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 € |
| 2.2 Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 € |
| 3. Schafe und Ziegen | |

- | | |
|---|----------------|
| 3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate | je Tier 0,10 € |
| 3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate | je Tier 0,85 € |
| 3.3 Schafe ab 19 Monate | je Tier 0,85 € |
| 3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate | je Tier 2,30 € |
| 3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate | je Tier 2,30 € |
| 3.6 Ziegen ab 19 Monate | je Tier 2,30 € |
| 4. Schweine | |
| 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 € |
| 4.1.2 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 € |
| 4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg | je Tier 0,60 € |
| 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 € |
| 4.3.2 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 € |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | |
| 5. Bienenvölker | je Volk 1,00 € |
| 6. Geflügel | |
| 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 € |
| 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 € |
| 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken | je Tier 0,03 € |
| 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 € |
| 7. Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) | |
| 8. Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt 6,00 €. | |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird. ►

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt.

Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr

innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt.

Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,
- entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer

Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkas- senbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fas- sung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022

gez. Prof. Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Ende Amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Stadt Lucka

Steuertermin nicht vergessen

Am 15. Februar 2023 ist die erste Grundsteuer- bzw. Gewerbesteuer zur Zahlung fällig. Wir bitten die Zah- lungspflichtigen, welche der Stadtverwaltung keine Abbuchungserlaubnis erteilt haben, diesen Termin einzuhalten, da wir bei verspäteter Zahlung verpflichtet sind, Mahnge- bühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Falls eine Abbuchungserlaubnis vorliegt, wird der fällige Zahlungsbetrag zum 15. Februar 2023 abgebucht.

Stadtverwaltung Lucka, Bereich Steuern

Weihnachtsmarkt in der Kleingartenanlage „Gute Hoffnung“

Am 10. Dezember 2022 fand unser 1. Weihnachtsmarkt in Zusammenarbeit mit der Gaststätte „Zur Birke“ statt. Eine Premiere. Für das leibliche Wohl sorgten unser Gaststät- tenpaar Diana und Uwe. Es gab Roster, Fischbrötchen, Sol- janka und natürlich Glühwein. Unterstützt wurden sie von unseren Gartenmitgliedern Matthias und Stefan.



Das Hobbyorchester Lucka sorgte für weihnachtliche Stim- mung. Schüler der Luckaer Schule verkauften selbstgeba- stelte Weihnachtsdeko. Sogar der Weihnachtsmann war da und verteilte kleine Geschenke an die Kinder. Es war ein gelungenes Fest. Wir werden versuchen, dass der Weih- nachtsmarkt eine schöne Tradition in unserer Anlage wird. Ein großes Dankeschön an Diana, Uwe und alle fleißigen Helfer, die dieses Fest möglich gemacht haben.

Informationsveranstaltung der Telekom zum Glasfasernetz in Lucka mit den Ortsteilen Breitenhain und Pröbzdorf

Die Deutsche Telekom lädt alle Bürger in Lucka zu einer In- formationsveranstaltung ein. Thema ist das neue Glasfaser- netz in Lucka mit den Ortsteilen Breitenhain und Pröbzdorf. Marcel Albert, Regiomanager im Infrastrukturvertrieb der Telekom, beantwortet alle Fragen rund um die Möglich- keiten des Glasfaseranschlusses.

Aus diesem Anlass laden wir alle interessierten Bürger her- zlich zur Informationsveranstaltung **am 23. Februar 2023, um 18:00 Uhr**, in den Saal des „Deutschen Hauses“, Pegau- er Straße 3 in 04613 Lucka, ein.

Mehr Informationen zur Verfügbarkeit und den Tarifen der Telekom gibt es auch im Telekom Shop, auf der Website www.telekom.de/glasfaser-thueringen oder telefonisch über einen Anruf bei der kostenfreien Hotline 0800 22 66100.

Deutsche Telekom AG, Corporate Communications

Informationen aus der Bibliothek

Das Bibliotheksjahr 2022 ging mit zahlreichen Veranstal- tungen für Kleine und Große zu Ende. Wie jedes Jahr be- suchten uns regelmäßig die Hortkinder unserer Grundschule aber auch verschiedene Gruppen aus dem Kindergarten.

Im Oktober zur bundesweiten Bibliothekswoche war die Autorin Sieglinde Mörtel zu Gast bei uns und versetzte mit ihrem Buch „Tratsch vun frieher un itze“ die Zuhörer in fröh- liche Stimmung.

Zum Vorlesetag im November las unsere Bürgermeisterin für die 1. Klasse eine spannende Geschichte vor und im De- zember fand unser Lese- und Bastelnachmittag für unsere kleinen Lesemäuse statt.



Diesen Trend möchten wir in 2023 fortsetzen und schon jetzt unsere nächste Veranstaltung ankündigen: **Am Diens- tag, dem 28. Februar 2023, findet um 17:00 Uhr** in un- serem Lesecafé eine Wein-Lese-Veranstaltung statt.

Frau Tabbert und Frau Große lesen Geschichten aus dem Buch „Älterwerden ist voll sexy, man stöhnt mehr“ von Sa- bine Bode; das ultimative Lesekonfetti für Postjugendliche ab 50.

Zu unseren humorvollen Geschichten und dazu ein Gläs- chen Wein möchten wir Sie recht herzlich einladen.

Die Eintrittskarten für 2,- Euro können ab sofort in der Bibli- othek Lucka erworben werden.

Große, Bibliothek Lucka

Rückblick und Vorschau des LKC e. V.



Der Luckaer Karneval Club e. V. wünscht allen Karnevalsfreunden, Sponsoren und Gästen ein frohes, friedliches und stimmungsvolles neues Jahr 2023.

Das alte Jahr 2022 begann wie das Vorjahr aufhörte. Die Pandemie bestimmte das Geschehen und wir mussten leider alle Veranstaltungen in unserem Jubiläumsjahr erstmal absagen. Die Hoffnung lag in einem Sommerkarneval, welcher im Juni tatsächlich stattfinden konnte. Es stieg die große Geburtstagsparty anlässlich des 40-jährigen Bestehens des Luckaer Karneval Club e. V.

Nun galt es, den Zusammenhalt im Verein nach zwei Coronajahren wieder zu festigen. Los ging es mit einem abwechslungsreichen Tanzwochenende unserer kleinen und großen Tanzmädchen in der Jugendherberge Windischleuba, welches durch den Bund Deutscher Karneval gefördert wurde.

Dem schloss sich im September unser traditionelles Ausfahrtswochenende nach Arnstadt an. Wir hatten alle viel Spaß und es wurden wieder viele neue Ideen für kommende Karnevalsveranstaltungen geboren.

Einen ganz besonderen Termin gab es dann Anfang November. Der Thüringer Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee besuchte den Luckaer Karneval Club e. V. und übergab einen großen Fördermittelcheck. Am 11.11. konnte dann endlich wieder der Karneval zünftig eröffnet werden. Bei absolutem Kaiserwetter besuchten unzählige karnevalsbegeisterte Gäste aus nah und fern die große Karnevalseröffnung des LKC e.V. auf dem Marktplatz. Wir waren überwältigt.

Den Jahresabschluss 2022 bildete wieder unsere tolle Weihnachtsfeier mit dem ganz speziellen Geschenkwichteln.

Nun schauen wir nach vorn ins Jahr 2023. Dort finden im Februar endlich wieder unsere Karnevalsveranstaltungen im „Deutschen Haus“ in Lucka statt.

Folgende Termine sind geplant:

Samstag, 04.02.2023

20:30 Uhr Jugendfasching mit DJ Boofy

Samstag, 11.02.2023

19:11 Uhr Abendveranstaltung mit DJ Schrammi

Sonntag, 12.02.2023

15:00 Uhr Kinderfasching mit DJ Schrammi

Samstag, 18.02.2023

19:11 Uhr Abendveranstaltung mit DJ Boofy

Bei allen Veranstaltungen sind natürlich Kostüme erwünscht. Für Speisen und Getränke sorgt diesmal Moosi's Veranstaltungsservice aus Borna.

Wir danken Dana Landgraf und ihrem Team für die langjährige sehr gute Zusammenarbeit bei der Bewirtung unserer Gäste.

Karten für die Veranstaltungen sind im Vorverkauf bei Fa. Elektro Schütze und an der Abendkasse erhältlich.

Wir freuen uns, endlich euch wieder alle auf dem Saal des „Deutschen Hauses“ begrüßen zu dürfen.

Lucka Helau

Vorstand des LKC e. V.

Kirchennachrichten

Monatsspruch Januar

„Gott sah alles an, was er gemacht hatte: Und siehe, es war sehr gut.“ 1. Buch Mose 1,31

Gottesdienste

Sonntag, 22.01.2023 – 3. Sonntag nach Epiphania

14:00 Uhr Verabschiedung Kantor A. Göthel

- Kirche Meuselwitz

Sonntag, 12.02.2023 – Sexagesime

10:30 Uhr Klassisch mit Lektorin Cornelia Ludwig, Rositz

- Kirche Lucka

Termine

Ökumenischer Männerkreis

Montag, 06.02.2023, 19:30 Uhr, im Lutherhaus Meuselwitz

Kirchenkaffee Lucka

Donnerstag, 09.02.2023, ab 14:00 Uhr, im Café „Nocheinmal“ mit Gem.päd. Iris Wallat

Andachten im Pflegeheim Lucka

Donnerstag, 09.02.2023, 10:15 Uhr, mit Gem.päd. Iris Wallat

Frauenkreis

Montag, 20.02.2023, 19:00 Uhr, im Lutherhaus Meuselwitz

Bibel teilen

Dienstag, 21.02.2023, 19:30 Uhr, Pfarrhaus Meuselwitz mit Pfrin. Ulrike Schuler

Posaunenchor

mittwochs, 18:00 Uhr im Lutherhaus mit Kantor Göthel

Kirchenchor

mittwochs, 19:15 Uhr im Lutherhaus mit Kantor Göthel

gesehen.WERDEN

Ein bisschen Weihnachten hängt noch in der Luft, während ich die Bilder der Krippenspiele an Heilig Abend 2022 für den neuen Gemeindebrief herausuche. Krippenspiele waren lange nicht gesehen. Wir alle waren so gespannt in unseren Kirchen wieder einmal von der alten Geschichte zu sehen, die da um das Jesuskind geschehen ist. Und was soll ich sagen: Sie konnten sich sehen lassen! Unsere Krippenspieler*innen zeigten, was sie konnten und ließen uns mit ihrem Spiel eintauchen in die wunderreiche Szene. Sie lasen, sprachen und sangen. Es ist schön zu sehen, wie viel Spaß es Ihnen wieder oder ganz neu gemacht hat, bei solch einem kleinen Theaterstück wie einem Krippenspiel mitzumachen. Unsere Zuschaueraugen konnten sich daran laben.

Nun hat ein Neues Jahr begonnen! Mit neuen Augen wollen wir das Neue Jahr sehen lernen. Dazu passt auch die Jahreslosung für das Jahr 2023!

„Du bist ein Gott, der mich sieht!“ aus dem 1. Buch Mose Kap. 16,13.

Gott sieht in mein Herz, er weiß, wie es mir geht auf der Schwelle zum neuen Jahr. Vielleicht sind da ungelöste Probleme oder Konflikte in meiner Familie oder in unserer Paarbeziehung. Vielleicht plagen mich Verlustängste oder die Befürchtung, das Jahr 2023 könnte mich noch weiter in den Ruin führen. Was auch immer wir vom alten Jahr ins neue Jahr mitnehmen, Gott sieht es. All meine Sorgen kann ich auf ihn werfen, so heißt es ja auch.

Gott sieht und hört mich dabei nicht als derjenige, der den Zeigefinger hebt, sondern als einer, der mich liebevoll anschaut. Der mit mir barmherzig auf das schaut, was nicht gelingt und unvollkommen ist. Ich mag die neue Jahreslosung und will sie mir so oft es geht ins Gedächtnis und ins Herz rufen. Ein Gott, der mich sieht, schenkt mir Trost und Zuversicht, dass das, was mich beschäftigt, nicht ungesehen bleibt!

So wünsche ich uns, jeder und jedem persönlich, Zuversicht und Vertrauen ins neue Jahr! Bleiben Sie behütet und gesegnet!

Ihre Pfarrerin Ulrike Schuler

Seelsorge

Wir sind für Sie da und haben ein offenes Ohr! Pfarrerin Ulrike Schuler und Gemeindepädagogin Iris Wallat:

Telefon: 03448 7520507

E-Mail: ulrike.schuler@ekmd.de | iris.wallat@ekmd.de

Pfarramt Meuselwitz und Friedhofsverwaltung Wintersdorf

Wir haben unser Pfarramt in Meuselwitz

dienstags 10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:00 Uhr

sowie freitags 10:00 – 12:00 Uhr

geöffnet! Bitte richten Sie Ihre Anliegen auch gern telefonisch oder per Mail an uns! Danke!

Pfarrgasse 1, 04610 Meuselwitz

Tel.: 03448 3781 • Fax 03448 7520506

E-Mail: ev-luth.kirchgemeinde-msw@t-online.de

Musische Angebote für die Jüngsten

Freie Plätze für die Kurse Babymusik und Instrumentenkarussell

Die Musikschule Altenburger Land bietet für Kleinkinder und auch bereits für Babys Musikkurse an, die sich großer Beliebtheit erfreuen. Anmeldungen sind jetzt möglich, es gibt noch wenige freie Plätze.

Der **Kurs „Babymusik“** ist ein Angebot für die Allerkleinsten von zwei bis 24 Monaten. Zusammen mit Mama oder Papa können die Kleinen neugierig die Lieder und Klänge um sich herum genießen und entdecken. Im Mittelpunkt steht dabei das gemeinsame Singen der Eltern für ihre Kinder. Neben einem festen Liedrepertoire, das zum Singen zu Hause anregen kann, lernt man im Kurs regelmäßig auch neue Gedichte und Lieder, die sich am Lauf der Jahreszeiten orientieren. Und natürlich gibt es auch einiges zu sehen, zu spüren und auszuprobieren, wenn gemeinsam Fingerspiele vorgeführt werden, die Kleinen zu den Liedern bewegt und bunte Tücher geschwungen werden oder die ersten Instrumente erklingen. Der Kurs findet freitags in Begleitung eines Elternteils in zwei altersgemischten Gruppen ab 09:15 Uhr im Schulteil Altenburg in der Musikschule statt. Die Kursgebühr beträgt 20,- Euro monatlich.

Der **Kurs „Instrumentenkarussell“** ist für Kinder ab fünf Jahren eine sehr gute Möglichkeit, verschiedene Instrumente kennenzulernen, auszuprobieren und für sich selbst zu entdecken. Es werden über mehrere Wochen hinweg verschiedene Blas-, Tasten-, Zupf-, Streich- und Schlaginstrumente vorgestellt.



Der Kurs vermittelt viele Informationen und Wissenswertes über die Ausbildung in zahlreichen Instrumentalfächern an der Musikschule, stellt ausgewählte Instrumente kindgerecht vor und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, einige der Lehrkräfte persönlich kennenzulernen. Der Kurs kostet monatlich 20,- Euro.

Hier die Kurstermine im Überblick:

Schulteil Altenburg, Schmöllnsche Vorstadt 9 – 11
montags, 17:00 – 17:30 Uhr, vom 20.02. bis 19.06.2023

Schulteil Schmölln, Am Brauereiteich 1
mittwochs, 17:00 – 17:45 Uhr, vom 08.03. bis 26.04.2023

Kontakt und Informationen

Nicht nur Kindern auch Erwachsenen steht die Musikschule Altenburger Land jederzeit offen. Die Mitarbeitenden beraten die Interessierten gern zu allen Angeboten. Anmeldungen oder Auskünfte zur Ausbildung an der Musikschule sind auch in der Ferienzeit möglich.

Zu empfehlen ist eine Online-Anmeldung auf der Webseite www.musikschule-altenburgerland.de im Bereich Service. Selbstverständlich kann auch per E-Mail unter musikschule@altenburgerland.de oder telefonisch unter 03447 315055 (Schulteil Altenburg) oder 034491 22482 (Schulteil Schmölln) Kontakt aufgenommen werden.

Im Auftrag Jörg Reuter, Öffentlichkeitsarbeit

Prößdorf

So spät ist es in Prößdorf!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
nun ist es so weit und ich darf Ihnen mitteilen, dass wir die Kirchturmuhre reparieren lassen werden.

Wir danken allen, die gespendet haben, ganz herzlich!

740,- Euro kamen durch den Aufruf durch private Spenden zusammen, die restliche Summe teilen sich die Stadt Lucka und wir als Kirchgemeinde.

Wann die Arbeiten stattfinden werden, kann gegenwärtig noch nicht gesagt werden. Der Auftrag ist ausgelöst!

Herzlichen Dank und gesegnete Neujahrsgrüße

Der Gemeindegemeinderat Lucka und Pfarrerin Ulrike Schulter

HOFLADEN IN HAGENEST

Nach der kleinen Pause zum Jahreswechsel haben wir wieder für Sie geöffnet: jeden Samstag, 09:00 bis 12:00 Uhr

Aus eigener Aufzucht und Produktion empfehlen wir Ihnen unter anderem:

- Frisches Rindfleisch vom Jungrind am 21.01.
- Hausschlachtene Wurst am 28.01.
- Geräucherte Wurst am 04.02.
- Karpfen am 11.02.
- Hagentinisches Rindfleisch, Wildschwein am 18.02.
- Einkellungskartoffeln (mehlig, vorw. festk.)
- Heu/Stroh in kleinen Ballen

Kremserfahrten mit Brotzeit für dieses Jahr planen!

Landwirtschaftsbetrieb Barbara Straßburger
OT Hagenest, Nr. 38, 04565 Regis-Breitungen, Telefon: 0173 7243198
www.hagenesterhofladen.de, www.hagentinisches-rindfleisch.de

Wegen geänderter Sprechzeiten – bitte Termine telefonisch vereinbaren!

Naturheil-Praxis Altenburg



Traditionelle und moderne Naturheil-Verfahren wie:

- ✓ Akupunktur/Akupressur/ Akupunktmassage nach Penzel
- ✓ klassische Homöopathie/Phytotherapie
- ✓ Sauerstoff-Therapie
- ✓ Injektionen/Infusionen/Quaddeln
- ✓ Magnetfeldtherapie/Tiefenwärme/ Sportmedizinisches Taping
- ✓ Bioresonanz auch für Schwangere, Kleinkinder und Säuglinge

Unser Service für Sie:

- ✓ kurze Wartezeiten auf einen Ersttermin
- ✓ keine Wartezeiten im Wartezimmer
- ✓ mindestens 30 Minuten Zeit für jeden Patienten bei der Erstanamnese
- ✓ umfassende Blutanalyse durch Fremdlabor
- ✓ Testung von Unverträglichkeiten, Allergien, Pilzen, Viren, Parasiten, Schwermetallen, Toxinen
- ✓ hochdosierte pflanzlichen Medikamente ohne Nebenwirkungen
- ✓ ausschließlich schulmedizinisch anerkannte Behandlungsmethoden

Simone Hubersberger Heilpraktikerin
Benno Hubersberger Heilpraktiker
Seite 20 Jahren in Altenburg

Erste Beratung kostenlos

NATUR HEIL PRAXIS

Behandlung von Krankheiten wie:

- ✓ Herz-Kreislauf-Probleme
- ✓ hoher Blutdruck
- ✓ Ohrgeräusche/Tinnitus
- ✓ Durchblutungsstörungen
- ✓ Rheuma/Arthritis/Gicht
- ✓ Schmerzen aller Art
- ✓ Hautkrankheiten/Allergien
- ✓ Unverträglichkeiten
- ✓ Magen-Darm-Probleme
- ✓ Schlafstörungen/ Depressionen



04600 Altenburg-Kanalstraße 6
03447/513239 oder 01741901646
hp-praxis@freenet.de
www.hubersberger.de



STEINMETZBETRIEB SCHELLENBERGER

Meisterbetrieb gegr. 1883

www.steinmetz-schellenberger.de

GRABMALE
BILDHAUERARBEITEN
NATURSTEINE

Bahnhofstraße 57
04539 Groitzsch

Tel. 034296 42249
Mobil 0175 6437649
Fax 034296 41968

Pegauer Straße 30
04613 Lucka

Mittwoch
09:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung



Bestattungsunternehmen Kießling

Tag und Nacht dienstbereit
Tel. 0 34 47/8 95 18 64 · Funk 01 70/1 06 99 90

≈ alle Bestattungsarten

≈ Hausbesuche nach Absprache

≈ eigene Trauerrednerin ≈ Trauerfloristik

≈ Bestattungsvorsorge

Schmöllnsche Straße 7 · 04600 Altenburg
E-Mail: r.kiessling@bestattung-kiessling.de

Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr, Sa nach VB



KOMMUNA
GmbH
Erstes Altenburger
Bestattungsinstitut

Wir helfen Ihnen im Trauerfall

- kompetente, umfassende Beratung und Erledigung der Formalitäten
- Hausbesuch auf Wunsch
- Bestattungen auf allen Friedhöfen
- Gestaltung von weltlichen und kirchlichen Trauerfeiern
- eigener Trauerredner
- Urnenumbettungen
- Bestattungsvorsorge / Sterbegeldversicherungen



Persönliche Betreuung:
Alexandra Löffler
in Meuselwitz/Lucka und Umgebung

Altenburger Straße 4 • 04613 Lucka
Tag und Nacht erreichbar
034492 46687

04600 Altenburg
Grüntaler Weg 9a
Tel. 03447 371417

04610 Meuselwitz
Fr.-Naumann-Str. 7
Tel. 03448 703277



optimale Beratung ✓ Service ✓ Pünktlichkeit ✓ für Ostthüringen

- Containerdienst • Schüttguttransporte • Entsorgungsleistung
- Abbruch-, Bagger- und Schachtarbeiten • Landschaftsbau
- Naturbaustoffe • Recycling...

cdS Container-Dienst SEYFARTH GmbH

Sitz: Thomas-Müntzer-Siedlung, 04626 Schmölln
Telefon: 03 44 91-55 20 20 • Fax: 03 44 91-55 20 29
www.containerdienst-seyfarth.de

KINDERWAGEN MAXE

Ständig ca. 250 Modelle zur Auswahl, alle sofort zum Mitnehmen!

Unsere Öffnungszeiten: Mi. - Fr. 11 - 19 Uhr | Sa. 10 - 17 Uhr
WIR EMPFEHLEN EINE TERMINVEREINBARUNG!

Peniger Str. 1 - 3
04603 Geithain
(100 m neben Total-Tankstelle)

Tel./WhatsApp: 034341 40580
info@kinderwagenmaxe.de
www.kinderwagenmaxe.de



- Kombikinderwagen
- Korbwagen / Retrowagen
- Zwillingswagen
- Geschwisterwagen

- Buggies
- Autositze
- Babytragen
- Zubehör

NICOLAUS & PARTNER
INGENIEUR GbR

Dorfstr. 10, Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041



... Ihr Partner für WERBUNG • DRUCK • KOMMUNIKATION

BESTATTUNGEN ZÖRNER

Wir erledigen alles für Sie, dadurch haben Sie Zeit für Ihre Trauer.

Bahnhofstr. 1
Meuselwitz
03448 - 20 88

Bahnhofstr. 2
Lucka
034492 - 25 61 25

Tag & Nacht erreichbar
www.bestattungen-zörner.de



RoWaK GmbH

Karl-Marx-Straße 10 | 04617 Rositz

Garten- und Kommunaltechnik mit Fachwerkstatt
Verkauf | Beratung | Reparatur

Rasenmäher | Rasentraktoren | Heckenscheren
Kettensägen | Mulcher | Holzspalter | Betriebsstoffe u.v.m.

Unsere Öffnungszeiten: Mo - Fr: 8 - 17 Uhr | Sa: 9 - 12 Uhr
Winteröffnungszeiten 01.11. - 28.02.: Mo - Fr: 8 - 17 Uhr
Telefon 034498 206-0 | info@rowak.com | www.rowak.com






Wir verschenken Hörerlebnisse.

 **Hörtestwoche vom 23.01. bis 27.01.2023**

Haben Sie gute Vorsätze für das neue Jahr? Wir von Hörakustik Kufs haben uns etwas ganz Besonderes vorgenommen. Wir möchten Ihnen unvergessliche Hörerlebnisse und wundervolle Glücksmomente schenken und begleiten Sie auf dem Weg zum „Besseren Hören“.

Dazu laden wir Sie herzlich zu unserer Hörtestwoche ein:

- ♥ 23.01. – 27.01.2023 in Groitzsch und Meuselwitz
- ♥ kostenloser und unverbindlicher Hörtest
- ♥ kommen Sie gern spontan vorbei

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Schusterstraße 5 in Groitzsch
☎ 034296 / 4 88 17

Am Rathaus 1 in Meuselwitz
☎ 03448 / 752 99 95

www.hoerakustik-kufs.de  



Herr Neumann
Tel. 034492 180781
oder 0173 4289443





KAMMEL
Bestattungsunternehmen

Altenburger Str. 23 • 04613 Lucka – Tel. 034492 180781
Baderdamm 10 • 04610 Meuselwitz – Tel. 03448 7549478

beka@bestattung-kammel.de
www.bestattung-kammel.de

Tag und Nacht dienstbereit



Für alle Bestattungsdurchführungen in Altenburg, Altenburger Land, Meuselwitz, Lucka, Wintersdorf u. U.
Bestattungsvorsorge – wir informieren Sie in einem persönlichen Gespräch und sprechen in aller Ruhe über Ihre Fragen bzw. Wünsche in einer unserer Geschäftsstellen.



HAUSHALTS-AUFLÖSUNGEN mit Ankauf

Beräumung besenrein

Kaufe Antiquitäten • alles vom Militär • Postkarten • Urkunden • Orden • Münzen • Uhren • Altgold • Silber • Schmuck • Spielzeug von Antik bis DDR • kompl. Sammlungen und Nachlässe etc.

Umzüge, Kleintransporte, Komplettservice

Antik & Trödel

Jens Büngener
Burgstraße 1
04600 Altenburg

Tel. 03447 8995771
oder 0173 4809018

www.antik-altenburg.de
antik-troedel-abg@t-online.de

SEN Kebab

Am Rathaus 14 | 04610 Meuselwitz
Telefon: 03448 7513528

DÖNER • DÜRÜM • PIZZA • SALAT
NUDELN • SCHNITZEL



Öffnungszeiten:

Mo – Do, Sa	11:00 – 21:00 Uhr	Fr	11:00 – 22:00 Uhr
Feiertag	15:00 – 21:00 Uhr	So	geschlossen



Audéo Lumity



Hörakustikmeisterin ANJA KÖNIG empfiehlt:

„Gib dir einen Ruck und mach was für dein Gehör, hab ich mir gesagt.“

Anmeldung bis zum 24.02.2023.

MACHEN SIE ES WIE LISA:
Testen Sie modernste Hörsysteme und steigern Sie Ihre Lebensqualität!
JETZT TESTEN UND UNVERBINDLICH PROBETRAGEN

GUTSCHEIN



HELPER
HÖRSYSTEME
WWW.HELPER-HOERSYSTEME.DE

ZENTRALE WURZEN: JACOBSSGASSE 17 • TEL.: 03425/852286
FILIALE WURZEN: BADERGRABEN 12 • TEL.: 03425/8530414
FILIALE NAUNHOF: MARKT 5 • TEL.: 034293/558757
FILIALE GROITZSCH: BREITSTR./ECKE SCHULGASSE • TEL.: 034296/744640



Fotos: fotolia/contrastwerkstatt, Phonak